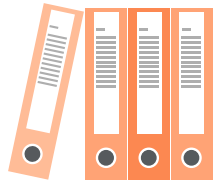


# Landeskrebsregister: Mit Daten gegen Krebs



**Krebs kann jeden treffen. 2013 erkrankten 32.970 Rheinland-Pfälzer neu an einem bösartigen Tumor. 11.390 starben in Folge einer Erkrankung. Das Krebsregister Rheinland-Pfalz soll helfen, die Krankheit möglichst effektiv zu bekämpfen.**

Wie häufig ist Krebs in der Bevölkerung? Welche Krebsformen kommen oft vor, welche seltener? Welche Therapien erhalten Krebspatienten und wie verläuft ihre Krankheit? Im Kampf gegen Krebs sind diese Informationen wertvoll. Natürlich für die Patienten und ihre behandelnden Ärzte, aber auch für die Wissenschaft und die Gesundheitspolitik. Sie ermöglichen es zum Beispiel, die Qualität verschiedener Behandlungsansätze zu vergleichen oder den Erfolg von Vorsorge- und Früherkennungsmaßnahmen wie dem Darmkrebs- oder Brustkrebs-Screening zu überprüfen.

## Beobachtung des Krebsgeschehens

In Rheinland-Pfalz ist es Aufgabe der Krebsregister Rheinland-Pfalz gGmbH, eine gemeinnützige und unabhängig tätige Einrichtung des Landes und der Universitätsmedizin Mainz, das Krebsgeschehen zu beobachten, zu analysieren und die Ergebnisse an Behandlungseinrichtungen zurückzumelden. Dazu erfasst sie flächendeckend alle wichtigen Daten einer Krebserkrankung: von der Diagnose über die einzelnen Behandlungsschritte und Nachsorgeuntersuchungen bis hin zu Komplikationen, Rückfällen und Todesfällen. Das Krebsregister schließt alle Patienten ein, die an onkologisch tätigen Einrichtungen in Rheinland-Pfalz diagnostiziert und behandelt werden, unabhängig vom Wohnort der Erkrankten.

Grundlage der Krebsregister Rheinland-Pfalz gGmbH bildet das neue Landeskrebsregistergesetz (LKRGG), das zum 1. Januar 2016 in Kraft getreten ist. Mit dessen Novellierung hat die Landesregierung die bundesgesetzliche Vorgabe zur flächendeckenden klinischen Krebsfrüherkennung und -registrierung umgesetzt.



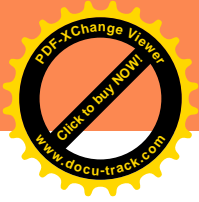
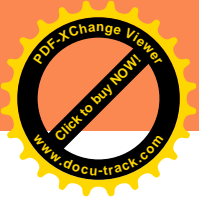
## Deutsches Kinderkrebsregister

Seit 1980 ist an der Universitätsmedizin auch das Deutsche Kinderkrebsregister angesiedelt, das alle Krebserkrankungen bei Kindern unter 15 Jahren systematisch erfasst. 2009 kamen Erkrankungen von Jugendlichen bis zu ihrem 18. Geburtstag sowie die Langzeitnachbeobachtung aller ehemaligen Patienten hinzu. Nach Angaben der Unimedizin hat das

## Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz

Das Landeskrebsregistergesetz vom 1. Januar 2016 beruht auf dem Bundesgesetz zur Weiterentwicklung der Krebsfrüherkennung und zur Qualitätssicherung durch klinische Krebsregister (KFRGG). Dieses ist am 9. April 2013 in Kraft getreten und hat die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für die Errichtung und den Betrieb klinischer Krebsregister durch die Bundesländer geschaffen. Mit dem KFRGG wurden Struktur und Arbeitsweisen der in den Ländern bestehenden Krebsregister angeglichen, um eine bundesweit einheitliche Qualitätssicherung in der onkologischen Versorgung zu erreichen. Das KFRGG wiederum fußt auf den Empfehlungen des Nationalen Krebsplans. Der Aktionsplan, der von dem Bundesministerium für Gesundheit, der Deutschen Krebsgesellschaft, der Deutschen Krebshilfe und der Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Tumorzentren ins Leben gerufen wurde, setzt sich für ein zielgerichtetes und koordiniertes Vorgehen im Kampf gegen Krebserkrankungen ein. Er enthält mehr als 100 Empfehlungen für die Krebsbekämpfung.

Die Arbeit des Krebsregisters Rheinland-Pfalz ist aber keinesfalls neu: Bereits seit 1997 werden Krebserkrankungen im Land systematisch erhoben und ausgewertet. Mit dem LKRGG wurde das bis dahin epidemiologische Krebsregister zum klinisch-epidemiologischen Krebsregister weiterentwickelt. Das heißt, es werden nicht mehr allein Angaben wie Alter, Geschlecht und Wohnort der Krebspatienten sowie Art und Häufigkeit eines Tumors erhoben. Die bevölkerungsbezogenen Informationen werden heute ergänzt um krankheitsbezogene Angaben zur Diagnose und zum Therapie-



und Krankheitsverlauf der Patienten. Zusammengefasst zeichnen diese Daten, die in pseudonymisierter oder anonymisierter Form verarbeitet werden, ein umfassendes Bild einer Erkrankung, die zur Qualitätssicherung oder für wissenschaftliche Studien herangezogen werden. Mit den Erkenntnissen aus der Krebsregistrierung kann beispielsweise überprüft werden, ob bei der Behandlung die bestehenden Leitlinien der medizinischen Fachgesellschaften beachtet werden. Schlussendlich ist es Ziel der fortlaufenden bevölkerungs- und krankheitsbezogenen Datensammlung und -verarbeitung, die Krebsfrüherkennung und die Versorgung krebserkrankter Menschen zu verbessern.

### Meldepflicht und Vergütung

Ärzte und Zahnärzte sind durch das Landeskrebsregistergesetz verpflichtet, bösartige Tumorerkrankungen an das Krebsregister zu melden. Nach § 5 Abs. 3 LKRGG muss eine Meldung erfolgen, wenn ein Meldeanlass aufgetreten ist. Solche Meldeanlässe sind:

- › Diagnose einer Krebserkrankung nach hinreichender klinischer Sicherung
- › Histologische, zytologische, labortechnische und autoptische Sicherung der Diagnose
- › Beginn und Abschluss einer therapeutischen Maßnahme
- › Kontrolluntersuchung mindestens einmal im Kalenderjahr in den fünf Jahren nach Diagnoseerstellung
- › Veränderungen im Krankheitsverlauf, zum Beispiel Metastasen oder Rezidive
- › Tod des Patienten.

Ein Meldeanlass ist dem Krebsregister innerhalb von vier Wochen mitzuteilen. Die Meldungen werden von den gesetzlichen Krankenkassen vergütet. Je nach Meldungsart gibt es zwischen 18 EUR (Meldung einer Krebsdiagnose) und 4 EUR (Meldung eines Ergebnisses einer Pathologieuntersuchung). Detaillierte Informationen zu Meldeanlässen, zum Meldeverfahren und zur Vergütung finden sich auf der Internetseite des Krebsregisters Rheinland-Pfalz unter [www.krebsregister-rlp.de](http://www.krebsregister-rlp.de).

Zahnärzte bemerken meist bei Routineuntersuchungen Veränderungen in der Mundhöhle. In solchen Fällen empfiehlt die Deutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, den Patienten an einen Spezialisten für die Entnahme einer Gewebeprobe zu überweisen. Dieser übernimmt die Meldung einer entsprechenden Diagnose an das Krebsregister.

kb

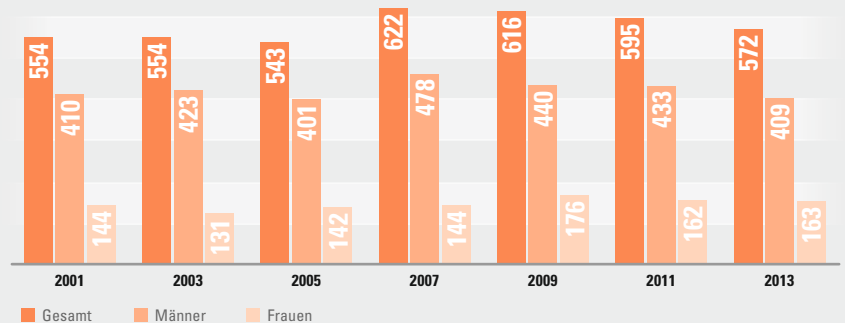
### Mundhöhlen- und Rachenkrebs in Rheinland-Pfalz

Das Krebsregister veröffentlicht regelmäßig Zahlen zum Krebsgeschehen in Rheinland-Pfalz. Für das Jahr 2013 erfasste es 572 bösartige Neubildungen in Mundhöhle und Rachen. Männer erkrankten deutlich häufiger als Frauen (409 Fälle zu 163 Fällen). Das durchschnittliche Erkrankungsalter lag bei Männern bei 64 Jahren, bei Frauen bei 65 Jahren. Die Zahl der Neuerkrankungen blieb im Vergleich zum Vorjahr konstant – absolut ebenso wie altersbereinigt (Abb. 1 und 2).

Nach Angaben des Krebsregisters Rheinland-Pfalz liegt die Inzidenz leicht unter dem Bundesdurchschnitt. Vergleichbar mit den Werten für Gesamtdeutschland sind hingegen die Zahlen zur Mortalität. In 2013 verstarben in Folge von Mundhöhlen- und Rachenkrebs 260 Rheinland-Pfälzer (195 Männer, 65 Frauen).

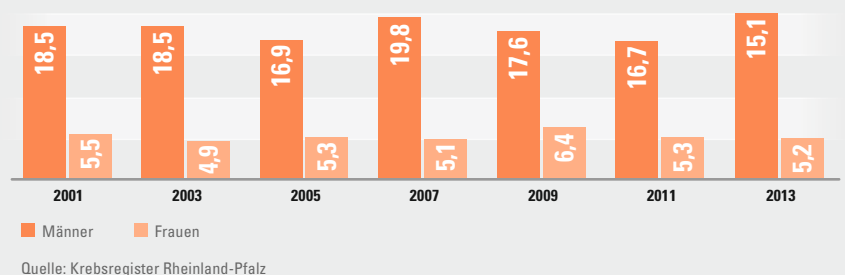
Bösartige Tumoren in Mundhöhle und Rachen machten 2013 bei Männern 3,4 Prozent aller Krebsneuerkrankungen aus. Bei Frauen waren es 1,5 Prozent. Mit 83 Prozent der Fälle erkrankten Männer und Frauen am häufigsten am Plattenepithelkarzinom. Es trat bei beiden Geschlechtern am häufigsten an der Zunge auf.

### Mundhöhlen- und Rachentumoren: Absolute Fallzahlen\* in Rheinland-Pfalz



\*inklusive DCO-Fälle (death certificate only - Krebsfälle, für die allein Informationen vom Totenschein vorliegen)  
Quelle: Krebsregister Rheinland-Pfalz

### Mundhöhlen- und Rachentumoren: Altersstandardisierte Inzidenz pro 100.000 Personen



Quelle: Krebsregister Rheinland-Pfalz